

Titel der Drucksache:

Verdeckte Wohnungslosigkeit

Drucksache

2719/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	02.05.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Regelungen zur Unterstützung/Erfassung von Personen ohne festen Wohnsitz wurden neu gefasst. Seither sind tatsächlich einige Verbesserungen zu beobachten. Dennoch erscheint der Anteil „verdeckter Wohnungslosigkeit“ weiterhin hoch.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen beziehen Bürgergeld als Regelleistung ohne Kosten der Unterkunft (bitte aufschlüsseln):
 - nach Jugendlichen unter 25 Jahren (mit/ohne Begrenzung der Regelleistung auf 80%)
 - Personen über 25 Jahren,
 - Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einer Person ohne KDU
 - Personen im Status OfW (Anschrift Caritas / Stadtmission o.ä.) oder mit einer Meldeanschrift „wohnhaft bei (Privatperson)“, mit/ohne Handlungsbedarf „Wohnsituation“, bzw. die Handlungsstrategie „Wohnsituation stabilisieren“.
2. Wie viele Anträge auf Zusicherung wurden bereits im Antragsstatus „Prüfung der Erforderlichkeit“ abgelehnt, also ohne dass es zur Angemessenheitsprüfung eines Mietangebots kam (u25/ü25 bitte aufschlüsseln) und ist es richtig, dass dieser Entscheidungsschritt im Bereich unter 25 Jahren bei einem Teamleiter gebündelt ist?
3. Bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften wird die Höhe der KDU nach einem Kostensenkungsverfahren begrenzt bzw. wie viele dieser Kostensenkungsverfahren laufen derzeit?

Anlagenverzeichnis

22.11.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift